

Repräsentative Wahlstatistik – Landtagswahl 2024

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für Sachsen genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Oberster Grundsatz: Wahlgeheimnis und Datenschutz

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Stimmzettel in den repräsentativ ausgewählten Wahlbezirken enthalten lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtstag enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und Wähler/-innen aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt.

Es besteht eine strikte Trennung zwischen der Auswertung der Stimmzettel und der Wählerverzeichnisse.

Die ausgewählten Urnen- und Briefwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte bzw. Wähler/-innen umfassen.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Durch alle diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können.

Zweck der Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über **Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht**.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Wahlbezirke durch eine **mathematische Zufallsstichprobe** ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler/-innen für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden.

Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Geburtsjahresgruppen:	entspricht etwa Alter in Jahren
Geburtsjahr	
2000 - 2006	18 - 24
1990 - 1999	25 - 34
1980 - 1989	35 - 44
1965 - 1979	45 - 59
1955 - 1964	60 - 69
früher	70 und älter

Geburtsjahresgruppen:	entspricht etwa Alter in Jahren
Geburtsjahr	
2004 - 2006	18 - 20
2000 - 2003	21 - 24
1995 - 1999	25 - 29
1990 - 1994	30 - 34
1985 - 1989	35 - 39
1980 - 1984	40 - 44
1975 - 1979	45 - 49
1965 - 1974	50 - 59
1955 - 1964	60 - 69
früher	70 und älter

Was wird erfasst?

Die Untersuchung der Stimmabgabe nach Geschlecht für die einzelnen Parteien umfasst die in der oberen Tabelle angegebenen sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen.

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht wird in den Stichprobenwahlbezirken für zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die den links angegebenen Altersgruppen entsprechen.

Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke

Bei der Landtagswahl 2024 wurden für die repräsentative Wahlstatistik 132 Stichprobenwahlbezirke, davon 23 Briefwahlbezirke ausgewählt.

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte gemäß einem mathematischen Zufallsverfahren im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist im § 52 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 123), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 29. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 180) geregelt und zugelassen.